

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	15.02.2016	
Kreisausschuss	17.02.2016	
Kreistag	22.02.2016	

Betreff:**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016;
Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019****Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Endsummen des Ergebnishaushalts 2016 schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen (ohne Überschuss)	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	122.020.200 EUR	119.140.900 EUR	2.879.300 EUR
außerordentliche	374.900 EUR	412.800 EUR	- 37.900 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	122.395.100 EUR	119.553.700 EUR	2.841.400 EUR

Ohne die vom Land verordnete Veranschlagung von Forderungen im Bereich der Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würde der Ergebnishaushalt wie folgt abschließen:

	Erträge	Aufwendungen (ohne Überschuss)	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	116.814.200 EUR	119.140.900 EUR	- 2.326.700 EUR
außerordentliche	374.900 EUR	412.800 EUR	- 37.900 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	117.189.100 EUR	119.553.700 EUR	- 2.364.600 EUR

Siehe hierzu die Erläuterungen im Vorbericht auf den Seiten 3 und 4 sowie 20 und 21.

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2016 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.787.200 EUR	112.562.600 EUR	1.224.600 EUR
für Investitionstätigkeit	4.618.100 EUR	15.623.100 EUR	- 11.005.000 EUR
für Finanzierungstätigkeit	2.937.600 EUR	1.857.200 EUR	1.080.400 EUR
Finanzhaushalt zusammen	121.342.900 EUR	130.042.900 EUR	- 8.700.000 EUR

Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt wird durch vorhandene liquide Mittel aus 2015 gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **2.937.600,00 EUR** erforderlich. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **2.580.000,00 EUR** und der Höchstbetrag der Kassenkredite **15.000.000,00 EUR** betragen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist wie in den Vorjahren mit **54,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden den Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 20.01.2016 und der Vorbericht mit Schreiben vom 27.01.2016 vorgelegt. Beides ist dieser Vorlage auch als Anlage beigefügt. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 ist ab Seite 393 abgedruckt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Nieders. Finanzausgleichsgesetz sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wird am 08.02.2016 eine Gemeinde-Dienstversammlung abgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Wittmund, den 02.02.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltsplan 2016 Haushaltssatzung 2016
Vorbericht und Erläuterungen 2016